

## Wie gehen die Schulleitung und das Gesundheitsamt bei der Kontaktnachverfolgung vor?

Auszug aus einer Mail des Gesundheitsamtes an die Essener Schulen (Stand: November 2021):

**Keine Quarantäne** ist notwendig bei Kontaktpersonen,

- die geimpft oder genesen sind und keine Symptome aufweisen;
- deren Sitzplatz  $\geq 1.5\text{m}$  entfernt gelegen ist;
- bei denen zwar der Mindestabstand von 1,5m unterschritten wurde, die aber durchgehend mindestens eine medizinische Maske getragen haben;
- bei denen der Kontakt zur positiv getesteten Person innerhalb des Gebäudes mit adäquatem Schutz (Maske) stattfand;
- bei denen der **letzte** Kontakt zur positiv getesteten Person mehr als 2 Tage vor deren Symptombeginn war bzw. mehr als 2 Tage vor Testdurchführung, wenn die positive Person keine Symptome hat.

In der Regel ist eine 10-tägige Kontaktpersonen-Quarantäne erforderlich, wobei der Tag des letzten Kontaktes als Tag 0 gezählt wird. Einen entsprechenden schriftlichen Bescheid erhalten die Eltern dieser Schüler\*innen durch das Gesundheitsamt. Bei weiteren Fragen können sich die Eltern gern an das Bürgertelefon der Stadt Essen wenden (0201 88 88999).

Für enge Kontaktpersonen ohne Symptome besteht die Möglichkeit, sich nach 5 Tagen mittels PCR-Test freizutesten. Bei Schülern, die in der Schule regelmäßig getestet werden müssen, ist auch ein Schnelltest (kein Selbsttest) nach 5 Tagen ausreichend. Den Nachweis über die Freitestung können die Bürger\*innen unter [www.essen.de/coronavirus\\_nachweis](http://www.essen.de/coronavirus_nachweis) einreichen. Dies würde ebenfalls in dem Quarantäneschreiben stehen.

Beispiel:

Ein Kind A war am Fr 5.11. in der Schule. Am So 7.11. entwickelt es Symptome, geht nicht zur Schule und lässt sich am Mo 8.11. testen. Am Di 9.11. kommt das Ergebnis, das Kind ist positiv und die Eltern rufen in der Schule an. Symptome waren am So 7.11 und daher hätte das Kind A alle Kinder bis zum Fr 5.11. anstecken können.

Kind A sitzt mit seinem Nachbar Kind B an einem Zweier-Tisch, also unter 1,5 m zusammen. Daher ist Kind B eine enge Kontaktperson. Der Zweier Tisch ist 1,5 m von allen anderen Tischen entfernt, so dass es keine weiteren Kontaktpersonen gibt. Die Schulleitung schickt dann das Kind B am Di 9.11 nach Hause und diese Informationen an das Gesundheitsamt.

Im Quarantäneschreiben für das Kind steht dann der Zeitraum Di 9.11. bis Mo 15.11.

Start der Quarantäne ist das Nachhause schicken (Di 9.11.). Das Ende der Quarantäne ist der letzte Kontakttag plus 10 Tage (05.11. + 10 Tage = 15.11.; Kontakttag ist gleich Tag 0)

Das Kind B kann sich am Mi 10.11. mit einem Schnelltest testen lassen. ( 05.11. + 5 Tage = 10.11.; Kontakttag ist gleich Tag 0) Falls das Ergebnis negativ ist, kann das Kind B dann am Mi 10.11. aus der Quarantäne und in die Schule kommen.

Wenn von der Freitestung kein Gebrauch gemacht wird, werden die Schülerinnen und Schüler von der Schulleitung vom Präsenzunterricht für die Dauer der Quarantäne beurlaubt.

Wenn eine Freitestung vorgenommen und geltend gemacht wird, besteht die Schulpflicht und die Beurlaubung vom Präsenzunterricht wird beendet.